

**2175/AB**  
vom 14.08.2025 zu 2545/J (XXVIII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.484.720

Wien, am 7. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Norbert Nemeth hat am 16. Juni 2025 unter der Nr. **2545/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ehe- und Partnerschaftsrechts-Änderungsgesetz 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Wie viele Ehen wurden zwischen Personen, die bis zum vierten Grad der Seitenlinie verwandt sind, seit 1. Jänner 2010 geschlossen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
  - a. *Welcher Glaubensgemeinschaft gehörten diese Personen an?*
  - b. *Welche Staatsbürgerschaft hatten sie?*
- *Wie viele Ehen, bei denen mindestens eine Person minderjährig war, wurden seit 1. Jänner 2010 geschlossen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
  - a. *Welcher Glaubensgemeinschaft gehörten diese Personen an?*
  - b. *Welche Staatsbürgerschaft hatten sie?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- *Wie viele Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft erwarben die österreichische Staatsbürgerschaft durch Heirat mit ihrem Cousin bzw. ihre Cousins seit 2010? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
  - a. *Welche Staatsbürgerschaft besaßen sie davor?*
- *Wie viele Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft erwarben die österreichische Staatsbürgerschaft durch Heirat mit einer minderjährigen Person seit 2010? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
  - a. *Welche Staatsbürgerschaft besaßen sie davor?*

Gemäß Art. 11 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) fällt der Vollzug von Staatsbürgerschaftsangelegenheiten nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres, weshalb entsprechende Statistiken auch nicht geführt werden.

Im Übrigen darf angemerkt werden, dass die Eheschließung mit einem österreichischen Staatsbürger nicht automatisch zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft führt.

**Zu den Fragen 5 bis 7:**

- *Werden Eheschließungen, die zwischen Verwandten bis zum vierten Grad der Seitenlinie ab dem 1. August im Ausland geschlossen werden, in Österreich anerkannt?*
  - a. *Wenn ja, welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich daraus in Hinblick auf die Umgehung des österreichischen Eheverbots?*
- *Werden Ehen, die ab dem 1. August 2025 im Ausland geschlossen werden und bei denen mindestens eine Person minderjährig ist, in Österreich anerkannt?*
  - a. *Wenn ja, welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich daraus im Hinblick auf die Umgehung des österreichischen Eheverbots?*
- *Wie viele Personen wurden seit 1. Jänner 2010 gemäß § 106a StGB verurteilt?*
  - a. *Welcher Glaubensgemeinschaft gehörten diese Personen an?*
  - b. *Welche Staatsbürgerschaft hatten sie?*

Die genannten Fragen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Gerhard Karner

